



Newsletter

4. September 2020

Regierungserklärung – „In Krisenzeiten das Wesentliche im Blick behalten – unsere Schulen stehen im Mittelpunkt“

Die Pandemie verlangt nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz Außergewöhnliches. Er betonte: „Alle Beteiligten haben diese Krise bislang mit höchster Professionalität gemeistert.“ In einer Regierungserklärung stellte er die bisherigen Entscheidungen vor, um Schulen so viel „Planbarkeit und Gestaltungsfreiheit zu geben, wie es gesundheitspolitisch möglich ist.“

Finanzen – Milliardenhilfe für Kommunen

„Hessens Kommunen benötigen schnelle Hilfe. Die werden sie bekommen: Über 1,2 Milliarden Euro von Land und Bund, um Corona-bedingte Ausfälle der Gewerbesteuer in diesem Jahr auszugleichen“, kündigte Finanzminister Michael Boddenberg anlässlich der 1. Lesung des Entwurfs des Hessischen Gesetzes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Landtag an.

Forschung – Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz gegründet

„Um die Chancen für Wissenschaft, Wirtschaft und die Menschen in Hessen zu nutzen, setzen wir auf die besonderen Stärken der hessischen Hochschulen,“ erläuterte Wissenschaftsministerin Angela Dorn.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Aus dem Landtag – Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in der Pandemie
- ▶ Medienordnung – Neue Medienstaatsverträge
- ▶ Servicezeiten – Passgenauer Bürgerservice in Finanzämtern
- ▶ Naturschutz – Landschaftspflegeverbände fördern die Biodiversität
- ▶ Digitalisierung – Projekt ‚Schulen im Weltall‘

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Regierungserklärung – „In Krisenzeiten das Wesentliche im Blick behalten – unsere Schulen stehen im Mittelpunkt“

Die Pandemie verlangt nach den Worten von Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz Außergewöhnliches. Er betonte: „Alle Beteiligten haben diese Krise bislang mit höchster Professionalität gemeistert.“ In einer Regierungserklärung stellte er die bisherigen Entscheidungen vor, um Schulen so viel „Planbarkeit und Gestaltungsfreiheit zu geben, wie es gesundheitspolitisch möglich ist.“

„(...) Mit den Schulschließungen am 16. März musste die Hessische Landesregierung auf Basis der damaligen Daten- und Erkenntnislage einen Schritt gehen, der einzigartig war in der Geschichte unseres Landes. (...) Auf Basis der Infektionslage musste die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Infektionsschutz auf der einen Seite und den Einschränkungen für das öffentliche, wirtschaftliche und soziale Leben auf der anderen Seite einer immer neuen Abwägung unterzogen werden. Dadurch war es möglich, den Schulbetrieb und damit den Präsenzunterricht seit dem 27. April schrittweise in verkleinerter Klassenstärke sowie unter Wahrung der bestehenden Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wiederaufzunehmen. Zuvor wurden im März 70.000 schriftliche Abiturprüfungen ohne nennenswerte Zwischenfälle abgelegt – eine großartige Leistung unserer Schulen, die bundesweit Vorbild für alle anderen Länder war.

Wir haben uns an jeden Öffnungsschritt sorgsam herangetastet. Das zeigte auch der letzte Schritt in dieser Reihe: Unter Wahrung der Lerngruppenkonstanz, die an Grundschulen am ehesten zu organisieren ist, konnten wir in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien für alle Grundschülerinnen und Grundschüler wieder Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche anbieten.

Die Pandemie verlangt Außergewöhnliches

Dabei sind noch nie binnen kürzester Zeit so viele Erlasse und Informationsschreiben an unsere Schulen gegangen wie in den vergangenen Wochen und Monaten. Die Pandemie verlangt unseren Schulleitungen und den Lehrkräften Außergewöhnliches ab, um den derzeitigen schulischen Alltag zu gestalten. Diese Herausforderungen zu meistern gelingt nur, weil an unseren Schulen hervorragende Arbeit geleistet wird. Dank der beispielhaften Einsatzbereitschaft aller Beteiligten ist es gelungen, unsere Schülerinnen und Schüler im Lernprozess zu halten und ihnen ein Stück weit schulische Normalität zurückgeben zu können. Alle Beteiligten haben diese Krise bislang mit höchster Professionalität gemeistert. Unseren Schulen ist es gelungen, sich in Windeseile neu zu definieren. Darauf können wir stolz sein. Das lässt mich mit großem Vertrauen auf die vor uns liegende Zeit blicken. Unseren Lehrerinnen und Lehrern gilt deshalb ein ausdrücklicher Dank. Er richtet sich auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung. (...)

Gemeinsam mit Schulleiterinnen und Schulleitern aller Schulformen und Schulamtsbezirke in Hessen, dem Landeselternbeirat, der Landesschülervertretung und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer haben wir in einer Konzeptgruppe noch vor dem Beginn der Sommerferien Leitlinien für den Schuljahresstart erarbeitet, die unseren Schulen so viel Sicherheit und Orientierung wie möglich, aber gleichzeitig so viel Flexibilität und Eigenverantwortung wie nötig

geben sollen. (...) Die Konzeptgruppe wird (...) auch in den kommenden Monaten regelmäßig tagen.

In Anlehnung an die Beschlussfassung aller Länder in der Kultusministerkonferenz am 18. Juni und nach Beratung in der Konzeptgruppe sind wir in Hessen nach den Sommerferien in allen Schulformen zu einem Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche zurückgekehrt. Seit Schuljahresbeginn findet der Unterricht mit der üblichen Klassenstärke und in allen den Schulen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unter Ausschöpfung aller personellen Ressourcen statt. Die individuelle Unterstützung und kompensatorische Förderung unserer Schülerinnen und Schüler wird auch im laufenden Schuljahr von großer Bedeutung sein, um Lernrückstände aufzuholen und ihnen im sozialen Lernen Halt und Orientierung zu geben. Gemeinsam mit der Konzeptgruppe haben wir uns deshalb dafür entschieden, der Abdeckung der Stundentafel oberste Priorität einzuräumen. Um dem Bildungsauftrag möglichst umfänglich gerecht zu werden, entfällt die Einhaltung des Mindestabstands. Diese Vorgaben hat zwischenzeitlich der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigt. Wo dennoch möglich, soll ein Mindestabstand von 1,50 m selbstverständlich eingehalten werden (...).

Der schulische Regelbetrieb bleibt präferiertes Ziel

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht. Der Bildungsanspruch unserer Kinder und Jugendlichen ist wesentlich für das Handeln der Hessischen Landesregierung. Der schulische Regelbetrieb bleibt aus pädagogischen, sozialen und psychologischen Gründen unser präferiertes Ziel, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt. (...)

Alle Maßnahmen müssen verhältnismäßig bleiben. Was verhältnismäßig ist, entscheiden die lokalen Gesundheitsämter nach Einschätzung der epidemiologischen Lage vor Ort und nach Absprache mit den kommunalen Entscheidungsträgern. Bei allen Entscheidungen hat das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte oberste Priorität. Wir sind in der Lage, alle Maßnahmen jederzeit in die eine wie andere Richtung anzupassen. Unsere Schulen müssen wissen, was bei einer Verschlechterung der Infektionszahlen für den Unterricht und die Schulorganisation auf sie zukommt. (...)

Deshalb haben wir gemeinsam mit der Konzeptgruppe einen Leitfaden für die Schulen erarbeitet. Der Leitfaden beschreibt in Anlehnung an die aktuell von der Kultusministerkonferenz formulierten Stufen vier unterschiedliche Grade des Infektionsgeschehens. Die erste Stufe ist der angepasste Regelbetrieb, mit dem wir in das Schuljahr gestartet sind. In der zweiten Stufe, dem eingeschränkten Regelbetrieb, gelten strengere Anforderungen an die Maskenpflicht, das Abstandsgebot und die Lerngruppenkonstanz. Manche Schulen in Hessen sind davon aktuell betroffen. In der dritten Stufe greift ein Wechselmodell mit einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in geteilten Lerngruppen. Bei einem lagebedingt notwendigen Verzicht auf Präsenzunterricht, also bei schulbezogenen oder regionalen Schulschließungen, kann in einer vierten Stufe ausschließlich Distanzunterricht erteilt werden. Umfassende Schulschließungen wollen wir jedoch nach Möglichkeit vermeiden.

(...) Ebenso werden Anforderungen an die Digitalausstattung formuliert. Die Notwendigkeit einer guten Kommunikation zwischen den Erziehungspartnern hat durch das Distanzlernen noch mehr an Bedeutung gewonnen. (...)

Falls eine Schule in Teilen oder ganz geschlossen und somit der Präsenzunterricht zeitlich befristet ausgesetzt werden muss, sollen Schulleitung und Kollegium schnell und passgenau unterstützt werden. Zu diesem Zweck stehen an allen Staatlichen Schulämtern Corona-Beauftragte als Ansprechpersonen für rechtliche, schulfachliche, technische oder schulpsychologische Hilfestellungen zur Verfügung. (...)

Verantwortungsvoller Umgang

Die hessische Bevölkerung hat bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit Hygienevorschriften und Abstandsregelungen umgehen kann. Es gilt, auch weiterhin besonnen zu bleiben. Entscheidend ist, dass die Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden und wir unsere Schulen damit schützen. (...)

Die Hessische Landesregierung nimmt die Sorgen und Ängste des pädagogischen Personals sowie von Eltern, Schülerinnen und Schülern sehr ernst. Für mich ist es wichtig, dass wir unserer Fürsorgepflicht gegenüber allen Personen in unseren Schulen nachkommen. Seit Schuljahresbeginn gilt außerhalb des Unterrichts in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände eine Maskenpflicht. Hiermit geben wir den Schulen einen verbindlichen Rahmen vor. Diese Pflicht kann – wenn durch die bauliche Situation einer Schule das Abstandsgebot in den Pausen problemlos eingehalten werden kann – durch Entscheidung der Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulkonferenz ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Vor der Entscheidung kann die Beratung durch den schulärztlichen Dienst in Anspruch genommen werden. Genauso kann im Unterricht freiwillig eine Maske getragen werden. Von der Schulleitung angeordnet werden darf dies allerdings nicht. Zwar kann seitens der kommunalen Gesundheitsbehörden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Fallzahlen das Tragen einer Maske auch im Unterricht temporär angeordnet werden. Auf eine grundsätzliche Maskenpflicht im Unterricht wollen wir jedoch aus pädagogischen und Gründen der sozialen Interaktion verzichten. Die unzähligen Rückmeldungen von Eltern, die auch auf die körperlichen Belastungen ihrer Kinder hinweisen, bestärken uns darin, dass es derzeit schlicht nicht angebracht ist, flächendeckend eine solche Verpflichtung auch im Unterricht anzuordnen. (...)

Um Schulen und Eltern in der Frage, wie man spätestens im Herbst mit Erkältungserscheinungen von Schülerinnen und Schülern umgehen soll, Handlungssicherheit zu geben, haben wir gemeinsam mit dem Sozialministerium den Schulen und Eltern hierfür entsprechende Empfehlungen an die Hand gegeben. Natürlich müssen alle genau hinschauen, wenn bei Kindern und Jugendlichen Erkältungssymptome auftreten. Wer aber wirklich nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen.

Über die zentrale Beschaffungsstelle des Landes haben wir unseren Schulen zum Schuljahresstart insgesamt 1.000.000 Mund-Nase-Schutzmasken, 1.000.000 FFP2-Masken sowie weitere Schutzausrüstung (...) zur Verfügung gestellt. Für Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle in Schule Beschäftigten besteht die Möglichkeit, sich bis zu den

Herbstferien alle 14 Tage kostenfrei einem Test zu unterziehen. Einbezogen ist damit auch das an Schulen tätige Personal von Schulträgern, Jugendhilfeträgern und freien Trägern. Dieses freiwillige Angebot haben wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen entwickelt.

In diesem Schuljahr stehen Lehrerinnen und Lehrer nicht in gleicher Weise für den Präsenzunterricht zur Verfügung wie in den Zeiten vor der Pandemie. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist unter Vorlage eines ärztlichen Attests dann möglich, wenn bei einem Infekt mit dem Corona-Virus das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs zu erwarten ist. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir zweierlei gewährleisten müssen. Erstens: Die Schule muss vor allem weiterhin über ausreichendes Personal auch für den Präsenzunterricht verfügen können, wenn einzelne Lehrkräfte von diesem befreit sind. Zweitens: Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht besuchen können, müssen wir eine enge Anbindung an den Präsenzunterricht sicherstellen. Im Falle der Schulen ermöglichen wir über eine Ausschüttung aus dem Corona-Sondervermögen den Abschluss befristeter TV-H-Verträge. Für die vom Präsenzunterricht befreiten Lehrkräfte gilt: Sie nehmen konzeptionelle, beratende und organisatorische Aufgaben wahr und können beispielsweise Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung in kleinen Lerngruppen und unter Einhaltung des Mindestabstands anbieten. Eine wichtige Rolle kommt ihnen außerdem bei der Betreuung und fachlichen Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu, die gerade nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass Quarantänemaßnahmen und etwaige Schulschließungen meist auf einen Zeitraum weniger Tage begrenzt bleiben. Mit Blick auf diesen überschaubaren Zeitraum ist eine vollständige Überbrückung des Präsenzunterrichts durch Distanzunterricht an allen Schulformen möglich. (...)

Förderung und Unterstützung

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf diejenigen Schülerinnen und Schüler richten, die in diesem Schuljahr mehr denn je auf Förderung und Unterstützung angewiesen sind. Zur Vorbereitung auf das neue Schuljahr und um Lernrückstände aus der Zeit des eingeschränkten Schulbetriebs zu kompensieren, haben mehr als 22.000 Schülerinnen und Schüler unsere Lernangebote in den Sommerferien – die Ferienakademien und die schulbezogenen Sommercamps – wahrgenommen. (...) Obwohl in diesem Schuljahr niemand dazu gezwungen war, eine Klasse wiederholen zu müssen, wollten zahlreiche Schülerinnen und Schüler den während der Zeit der Schulschließungen verpassten Unterrichtsstoff freiwillig nachholen. (...) Die schriftlichen Abiturprüfungen werden im nächsten Jahr erstmals nach den Osterferien stattfinden. Wir haben in diesem Hause (...) gemeinsam rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die im Kern das Ziel verfolgen, dass keine Schülerin und kein Schüler infolge der Pandemie einen Nachteil in der Schullaufbahn erleiden soll.

Sollte es wegen steigender Infektionszahlen erneut zur vorübergehenden Aussetzung des Präsenzunterrichts kommen, sind unsere Schulen besser auf den Distanzunterricht vorbereitet als noch im März. In Sachen Digitalisierung haben

Schulen und Bildungsverwaltung in den vergangenen Monaten gemeinsam einen großen Schritt nach vorn gemacht. (...) Distanzlernen zu Hause ist ein Notfallmanagement für Krisenzeiten. Es darf nicht mit digitalem Unterricht gleichgesetzt werden.

Die Pandemie hat uns Chancen für die Neuausrichtung und Beschleunigung der Digitalisierung an unseren Schulen aufgezeigt. In den vergangenen Monaten hat es sich sehr bewährt, dass unser Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ ein lernendes und stetig wachsendes System ist, das auf veränderte Anforderungen reagieren kann. (...)

Unser Schulportal Hessen haben wir in den vergangenen Monaten mit Hochdruck ausgebaut, sodass alle Schulen im Laufe des ersten Schulhalbjahres die wesentlichen Funktionen werden nutzen können. Rund 1.000 Schulen tun dies bereits. Dazu zählen Möglichkeiten zum Austausch von Unterrichtsmaterialien und zur Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften. In diesem Rahmen ist auch eine Videokonferenzlösung für die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte auf Distanz in Vorbereitung. (...) Das Ziel der Landesregierung ist es, bis 2022 möglichst alle Schulen in Hessen an das Highspeednetz anzubinden. Alle unserer rund 60.000 Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, ab dem laufenden Schuljahr eine rechtssichere und datenschutzkonforme dienstliche Emailadresse zu nutzen.

Die Mittel aus dem Digitalpakt i. H. v. 500 Millionen Euro dienen in erster Linie dem flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hessens Schulen. Mit dem Sofortausstattungsprogramm von Bund und Ländern als Zusatzprogramm zum Digitalpakt nehmen wir all jene Schülerinnen und Schüler in den Blick, die nicht über ein Endgerät verfügen können. Sie erhalten bei Bedarf leihweise ein mobiles Endgerät. Dank einer fraktionsübergreifenden Mehrheit in diesem Hause konnten wir die Bundesmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm i. H. v. 37 Millionen Euro erheblich auf insgesamt 50 Millionen Euro aufstocken. (...) Erste Tablets und Notebooks wurden bereits angeschafft, weitere werden zügig folgen.

Der nächste wichtige Schritt ist, den Schulträgern Mittel für den IT-Support zur Verfügung zu stellen. Von diesen Aufgaben müssen Lehrkräfte dringend entlastet werden. Diese Finanzierung wird aus der zweiten Erweiterung des Digitalpaktes erfolgen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung laufen derzeit. Nicht nur in diesem Zusammenhang gebührt den hessischen Schulträgern ein umfassender Dank. Es ist auch die verlässliche Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen, die den Unterrichtsbetrieb an unseren Schulen sicherstellt.

Damit die digitalen Medien pädagogisch sinnvoll in den Unterricht integriert werden können, haben wir unser Unterstützungs- und Beratungsangebot und digitale Fortbildungen verstärkt ausgebaut. (...)

Digitalisierung ist für das Gelingen von Schule jetzt und in Zukunft einer der wichtigsten Aspekte. (...)

Nur im Schulterschluss aller beteiligten Akteurinnen und Akteure können wir Schule in Zeiten der Corona-Pandemie erfolgreich gestalten. Die Arbeit an unseren Schulen anzuerkennen, ist zu jeder Zeit handlungsleitend für die Hessische Landesregierung.

Aus gutem Grund verzeichnet der Bildungsetat mit 4,2 Milliarden Euro und einer Steigerung von 158 Millionen Euro in diesem Jahr ein neues Rekordniveau. (...) Nie standen den hessischen Schulen mehr Stellen zur Verfügung. Allein seit 2014 haben wir rund 5.000 neue Stellen geschaffen. Für dieses Schuljahr verzeichnen wir einen Zuwachs von 770 Stellen, von denen etwa die Hälfte für den weiteren Ganztagsausbau zur Verfügung stehen. Neun von zehn weiterführenden Schulen und zwei Drittel aller Grundschulen in Hessen verfügen mittlerweile über ein Ganztagsprogramm mit verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten – und es werden jährlich mehr. Allein in diesem Schuljahr kommen 61 Schulen, die neu in einem Landesprogramm arbeiten, hinzu, und 202 bauen ihre bestehenden Angebote zum Teil deutlich aus. (...) Außerdem wird es 100 Stellen mehr für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst geben. Wir werden zum Wintersemester 2020/2021 noch einmal die Studienplatzkapazitäten an den lehrerbildenden Universitäten in Hessen ausbauen. Insgesamt wird es 165 zusätzliche Studienplätze geben (...). Eng verbunden mit den Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung sind Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, mit denen wir unsere Lehrerinnen und Lehrer bei Tätigkeiten entlasten, die zusätzlich zum täglichen Schulunterricht anfallen. Insgesamt 14 Schulen in Hessen gehen im neuen Schuljahr den Schritt hin zu mehr pädagogischer Eigenverantwortung. (...)

Die Hessische Landesregierung und die Bildungsverwaltung sind sich ihrer besonderen Verantwortung für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und den Bildungsauftrag von 760.500 Schülerinnen und Schülern an den 1.795 öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in diesem Land überaus bewusst. Gemeinsam müssen wir vom Krisenmodus in den Normalbetrieb zurückkehren. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen unsere Schülerinnen und Schüler und deren Familien, nicht minder die Lehrerinnen und Lehrer und das pädagogische und nicht-pädagogische Personal an unseren Schulen. Alle unsere Anstrengungen sind darauf ausgerichtet, unseren Schulen in diesen Krisenzeiten so viel Planbarkeit und Gestaltungsfreiheit zu geben, wie es gesundheitspolitisch möglich ist. (...)

Stark gekürzt. Im Wortlaut:

 [Regierungserklärung des Hessischen Kultusministers \(PDF / 248 KB\)](#)

Finanzen – Milliardenhilfe für Kommunen

„Hessens Kommunen benötigen schnelle Hilfe. Die werden sie bekommen: Über 1,2 Milliarden Euro von Land und Bund, um Corona-bedingte Ausfälle der Gewerbesteuer in diesem Jahr auszugleichen“, kündigte Finanzminister Michael Boddenberg anlässlich der 1. Lesung des Entwurfs des Hessischen Gesetzes zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen im Landtag an.

„Vom Land Hessen kommt mehr als die Hälfte des Geldes: 661 Millionen Euro, die wir über das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern zur Verfügung stellen werden. Hessen handelt jetzt und zwar ebenso besonnen wie beherzt“, so der Finanzminister.

„Ich hoffe, dass der Landtag das Gesetz in dieser Woche beschließt. Dann hat Hessen seinen Teil dazu beigetragen, das Geld schnell und unbürokratisch an die Städte und Gemeinden in Hessen zu geben. Dazu haben auch die Kommunalen Spitzenverbänden beigetragen, mit denen wir die Verteilung des Geldes auf die Kommunen im engen Austausch sehr gut vorbereiten konnten. Vielen Dank!“, sagte Boddenberg. „Wir halten zusammen. Das ist gerade in der Corona-Krise wichtig. Ich würde mich freuen, wenn auch vom Landtag ein breit getragenes Signal der Unterstützung für unsere Kommunen ausgehen könnte.“ Im Bund soll die Gesetzgebung ebenfalls im September abgeschlossen werden.

Finanzielle Entlastung der Kommunen

Die Bundesregierung hatte in ihrem Konjunkturpaket die finanzielle Entlastung der Kommunen durch einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen des laufenden Jahres beschlossen. Voraussetzung ist, dass sich die Länder an der Ersatzleistung beteiligen.

„Das Hessen-Modell zur Verteilung der 1,2 Milliarden Euro auf die Kommunen besteht aus zwei Teilen“, erläuterte Boddenberg. „Eine Hälfte des Geldes wird nach dem jeweiligen Anteil der Kommunen an der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren verteilt.“ Die andere Hälfte richte sich nach den tatsächlichen Gewerbesteuermindereinnahmen im ersten Halbjahr 2020. Dabei werden die Ausfälle im ersten und zweiten Quartal unterschiedlich gewichtet und gehen damit unterschiedlich stark in die Verteilung ein: Die Verteilung von einem Viertel richte sich nach den Gewerbesteuerausfällen im ersten Quartal, während drei Viertel nach den Ausfällen im zweiten Quartal verteilt werden. Damit gelinge es, die Effekte in den Krisenmonaten April bis Juni stärker zu berücksichtigen.

„Alle Kommunen, die mit Ausfällen der Gewerbesteuer zu kämpfen haben, bekommen Hilfe von Land und Bund. Für das Land Hessen ist der Anteil von über 660 Millionen Euro eine gewaltige Summe“, führte der Finanzminister aus. „So viel Geld der Steuerzahlenden für eine einzelne Maßnahme nimmt ein Finanzminister selten in die Hand. Dieser Verantwortung bin ich mir bewusst. Das Geld trägt aber wesentlich dazu bei, Leistungen der Kommunen vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten zu können. Deshalb handeln wir gleichermaßen besonnen wie beherzt.“

Hintergrund

Mit dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz hat das Land das Sondervermögen Hessens gute Zukunft sichern eingerichtet. Es soll Hilfen zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise finanzieren und weitere Schäden verhindern. Dafür können in den kommenden Jahren bis zu 12 Milliarden Euro an Krediten aufgenommen werden, auch um milliardenschwere Steuerausfälle des Landes und teilweise der Kommunen auszugleichen. Kommt Hessen besser durch die Krise, wird weniger Geld benötigt. Mit der Rückzahlung beginnt Hessen so oder so bereits im kommenden Jahr.

Weitere Informationen.

Forschung – Hessisches Zentrum für Künstliche Intelligenz gegründet

„Um die Chancen für Wissenschaft, Wirtschaft und die Menschen in Hessen zu nutzen, setzen wir auf die besonderen Stärken der hessischen Hochschulen,“ erläuterte Wissenschaftsministerin Angela Dorn.

Das vom Land geförderte neue Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz soll eine bundesweit einzigartige Bündelung von exzellenter Forschung, Praxisbezug mit Antworten auf wichtige Herausforderungen unserer Zeit und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft leisten. „Wir haben mit der Technischen Universität Darmstadt einen starken Standort für Grundlagenforschung, dicht gefolgt von den anderen Universitäten, die KI fachspezifisch erforschen, und wir haben an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hervorragende praxisnahe Forschung“, hob Dorn hervor.

„13 Hochschulen haben gemeinsam das Konzept erarbeitet, mehr als 40 Partner aus Forschung und Wirtschaft wollen schon jetzt mit dem Zentrum zusammenarbeiten,“ erläuterte die Wissenschaftsministerin. „Dank seiner Alleinstellungsmerkmale kann das Zentrum, wie die unabhängige Gutachterkommission ihm bescheinigt, eine hohe internationale Sichtbarkeit und Leuchtturmfunktion erlangen, die weit über die Landesgrenzen hinausreicht.“ Das Land richtet 20 zusätzliche Professuren ein und stellt dafür in der fünfjährigen Aufbauphase 38 Millionen Euro zur Verfügung.

Herausforderungen besser lösen

„Dank Künstlicher Intelligenz lernen Computer neue Fähigkeiten, mit denen wir Herausforderungen besser lösen können, ob zum Beispiel in der Medizin, im Umgang mit Umweltproblemen oder zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme“, so Dorn. „Darin steckt ein großes wissenschaftliches und wirtschaftliches Potenzial, und damit ist eine große Verantwortung verbunden.“

Besonderes Potenzial für die Anwendung Künstlicher Intelligenz

„In der hessischen Wirtschaftsstruktur steckt ein besonderes Potenzial für die Anwendung Künstlicher Intelligenz“, betonte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. „Schon jetzt nutzen in Hessen mehr Unternehmen KI als in anderen Bundesländern. 2018 waren es bereits fünf Prozent der hessischen Betriebe. Darauf wollen wir aufbauen, das wollen wir ausbauen.“ „Ein Schwerpunkt des KI-Zentrums liegt auf dem Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zwischen Forschung und Anwendung. Damit wollen wir mehr Unternehmensgründungen ermöglichen“, sagte Al-Wazir und ergänzte: „Künstliche Intelligenz klingt abstrakt und kompliziert. Im Alltag aber begegnet sie uns immer mehr, ob bei der Gesichtserkennung am Smartphone oder bei der Einparkhilfe im Auto. „Für die Unternehmen wiederum wird KI zunehmend zu einem Motor für digitale Wertschöpfung. Das wollen wir in Hessen stärken und voranbringen.“

„Wir wollen in Hessen die Entwicklung der Künstlichen Intelligenz maßgeblich mitgestalten und dabei ein besonderes Augenmerk auf die ethischen Fragestellungen legen“, führte Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus aus. „Der Einsatz der KI soll den Menschen dienen und sich an klaren ethischen Grundsätzen orientieren. Entwicklung und Anwendung von KI ist auf Basis einer freiheitlichen,

demokratischen, verantwortlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Grundhaltung in die Zukunft zu denken. Dabei ist der Anwendungsbezug bei der Erforschung von KI immer mitzudenken.“ Das Zentrum für KI wird deshalb eng mit dem Zentrum für verantwortungsbewusste Digitalisierung kooperieren.“

Hauptzentrum an der TU Darmstadt

Das Zentrum für KI wird als gemeinsame Einrichtung der 13 Hochschulen gegründet. Es wird ein Hauptzentrum an der TU Darmstadt, einen Nebenstandort an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt und weitere regionale Standorte an den beteiligten Hochschulen haben. Das Zentrum und die 20 zusätzlichen Professuren sollen exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Hessen holen, bereits hier tätigen Forscherinnen und Forschern eine attraktive Umgebung bieten und den hervorragenden wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Es soll für Studiengänge aller Fachrichtungen KI-Module anbieten und eine Graduiertenschule aufbauen.

„Künftig können wir mit vereinten Kräften im internationalen Wettbewerb auftreten und Hessen so zu einem Zukunftslabor der KI-Forschung machen“, erklärte die Vorsitzende der Konferenz hessischer Universitätspräsidenten und Präsidentin der Goethe-Universität, Prof. Dr. Birgitta Wolff. „Damit nehmen wir national und international eine Vorreiterrolle ein“, schloss Prof. Dr. Tanja Brühl, Präsidentin der Technischen Universität Darmstadt.

Weitere Informationen.

Aus dem Landtag – Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in der Pandemie

Der Hessische Landtag hat einen Entschließungsantrag zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in der Corona-Pandemie beraten. „Wir statten Einrichtungen des Kinder- und Frauenschutzes finanziell besser aus und wappnen sie so für die besonderen Anforderungen während der Pandemie“, erklärte Sozialminister Kai Klose. „Es ist eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung, Frauen und Kinder zu unterstützen und zu schützen, die Opfer von jeglicher Form von Gewalt geworden sind und traumatisierende Erfahrungen erleiden mussten. Denn jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben“, führte der Sozialminister aus. Erste Studienergebnisse der Technischen Universität München und des RWI – Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung belegten eine Zunahme häuslicher Gewalt und den erschwerten Zugang zu Hilfe während der Pandemie. „Vor diesem Hintergrund war uns von Beginn an besonders wichtig, dass alle Menschen wissen: Unsere Schutzsysteme stehen trotz Corona bereit und sie sind erreichbar“, sagte der Sozialminister. Alle Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems und des Kinderschutzes stünden in der aktuellen Situation vor besonderen Herausforderungen. „Dabei unterstützen wir sie! Wir helfen den Einrichtungen, ihre pandemiebedingten Kosten abzufedern und den gewachsenen hygienischen Vorgaben gerecht zu werden. Allein dafür stellt das Land drei Millionen Euro bereit“, führte Klose aus. Mit dem Programm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen

Frauen und häuslicher Gewalt“ des Ministeriums für Soziales und Integration könnten zudem bestehende Angebote des Kinder- und Frauenschutzes vom Land gefördert werden. Das Land finanziere ferner eine ganze Reihe von Modellprojekten zur Prävention und zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt. „All diese Maßnahmen zeigen, dass es uns gerade in der aktuellen Situation besonders wichtig ist, die Arbeit der spezialisierten Fachkräfte im Kinderschutz, der Frauenberatungsstellen und -notrufe wie auch der Frauenhäuser wertzuschätzen und anzuerkennen“, so Klose abschließend. Weitere Informationen.

Medienordnung – Neue Medienstaatsverträge

„Gerade in Zeiten von Verschwörungstheorien und Fake News in den sogenannten sozialen Medien brauchen wir ein Angebot, dem die Menschen vertrauen können“, betonte Axel Wintermeyer, Chef der Hessischen Staatskanzlei. Zuständig für die Medienpolitik der Landesregierung, warb der Chef der Staatskanzlei für die Zustimmung zu den beiden neuen Medienstaatsverträgen, die von allen Länderparlamenten ratifiziert werden müssen. „Beide Staatsverträge sind wichtige Bausteine, um die Zukunftsfähigkeit der deutschen Medienordnung nachhaltig zu sichern“, sagte Wintermeyer im Landtag. „Unser Mediensystem zählt zu den renommiertesten der Welt – wegen seiner Qualität, seiner Vielfalt und Beständigkeit. Es ist unsere Aufgabe, diesen für die Demokratie wichtigen Wesenskern zu schützen.“ Der Medienstaatsvertrag überführt den Rundfunkstaatsvertrag ins Digitalzeitalter und umfasst in Zukunft auch Suchmaschinen, Videoportale, Social-Media-Plattformen, Smart-TV-Geräte und Online-Sprachassistenten. „Wir wollen sicherstellen, dass Medienpluralismus und Vielfalt auch für den Online-Bereich gelten“, betonte der Medienminister. „Hierzu enthält der Staatsvertrag innovative und in Zukunft sicherlich noch fortzuentwickelnde Regelungsansätze.“ Mit dem sogenannten Ersten Medienänderungsstaatsvertrag geht eine Anpassung des Rundfunkbeitrages in Höhe von 86 Cent auf 18,36 Euro einher. „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss die Möglichkeit haben, sich an die wandelnden Anforderungen des Digitalzeitalters anzupassen. Alle Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben den Änderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Nun müssen die Länderparlamente den nächsten Schritt gehen“, sagte Wintermeyer. Weitere Informationen.

Servicezeiten – Passgenauer Bürgerservice in Finanzämtern

Der ausgezeichnete Bürgerservice der hessischen Steuerverwaltung wird ab dem 1. September 2020 weiter ausgebaut. Um Bürgerinnen und Bürger noch besser unterstützen zu können, weiten die Finanzämter ihre telefonischen Servicezeiten deutlich aus und vereinheitlichen diese. Außerdem stehen ihre Expertinnen und Experten für fest vereinbarte Termine wieder vor Ort persönlich zur Verfügung. „Gleichzeitig passen wir uns den Corona-bedingten neuen Erfordernissen an“, so Finanzminister Michael Boddenberg. „Den Anruferinnen und Anrufern steht nunmehr montags bis freitags durchgängig von 8 bis 18 Uhr in allen hessischen Finanzämtern

der Telefon-Service zur Verfügung. Und sollte trotzdem noch ein persönlicher Termin nötig sein, können sie diesen ab dem 1. September 2020 individuell vereinbaren – ebenfalls telefonisch. Auf diese Weise wird der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten gewahrt und der individuelle Service sogar noch verbessert.“ Die Beschäftigten aller Finanzämter können den Telefonservice zeitgemäß und sicher auch im Homeoffice leisten. „Der Bürgerservice in den Finanzämtern wird ausgeweitet und gleichzeitig passgenauer auf die Bedürfnisse der Menschen in Hessen zugeschnitten.“ „Für allgemeine Steuerfragen ist zudem nach wie vor auch Hessens offizielle Steuerhotline (0800 522 533 5) montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr erreichbar.“ Für Auskünfte rund um die Steuererklärung und ELSTER steht unter finanzamt.hessen.de das digitale Finanzamt zur Verfügung. Weitere Informationen.

Naturschutz – Landschaftspflegeverbände fördern die Biodiversität

„Landschaftspflegeverbände nehmen eine Schlüsselrolle ein beim Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen. Wir wollen mit einem neuen Förderprogramm die langfristige Arbeit der Verbände sicherstellen“, sagte Umweltministerin Priska Hinz anlässlich des Hessischen Landschaftspflegetags 2020. „In Zusammenhang mit der neuen Förderrichtlinie ist für 2021 eine Steigerung der Landesmittel auf insgesamt 2,7 Mio. Euro geplant“, kündigte die Ministerin an. „Das ist ein Meilenstein für den hessischen Naturschutz.“ „Das Land Hessen hat das Ziel, in allen Landkreisen Landschaftspflegeverbände zu etablieren. Derzeit bestehen bereits in acht von 21 hessischen Landkreisen Landschaftspflegeverbände und weitere neun sind in der Gründung.“ Der Hessische Landschaftspflegetag ist eine gemeinsame Veranstaltung des Umweltministeriums, des Deutschen Verbands für Landschaftspflege und der Naturschutzakademie Hessen. In diesem Jahr fand er erstmals als Online-Konferenz statt. Für den Arten- und Naturschutz kommt den Landschaftspflegeverbänden eine bedeutende Rolle zu. Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort sowie die wesentlichen Ansprechpartner wie Verbände und Organisationen. „Ein wichtiges Merkmal ist auch die Zusammensetzung des Vorstandes aus Vertreterinnen und Vertretern des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Kommunen. Dieser kooperative Ansatz ermöglicht allen Interessengruppen ihre Kompetenzen bestmöglich einzubringen“, erklärte die Ministerin. Weitere Informationen.

Digitalisierung – Projekt ‚Schulen im Weltall‘

„Hessen gilt schon immer als Bildungsland“, hob Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus hervor. „Auch bei der Digitalisierung zeigt sich die Vorreiterrolle im Bildungsbereich.“ Die Digitalministerin informierte sich an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich über das Projekt ‚Schulen im Weltall‘, das Parallelexperimente auf der Internationalen Raumstation ISS und im Klassenzimmer ermöglicht. Dabei werden Experimente von Schülerinnen und Schüler von der 5. bis 10. Klasse im Unterricht und zeitgleich auf der ISS durchgeführt. „Deutschland ist nicht nur ein Land der Dichter und Denker, es lebt auch ganz erheblich vom Forscher- und Erfindergeist“, betonte Sinemus. „Daher ist die Förderung der MINT-Fächer von großer Bedeutung,

um die Begeisterung von Schülern und insbesondere Schülerinnen für die Naturwissenschaften zu wecken.“ Das beweisen wir auch mit unserem Programm ‚Digitale Schule Hessen‘, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft weiter zu fördern.“ „Wir haben einen klaren Kurs und verfolgen konsequent das Ziel, bis 2022 nahezu alle Schulen an das Highspeed-Netz für die Zukunft anzubinden. Unser Ziel ist es, Schulen in die Lage zu versetzen, alle Schülerinnen und Schüler unter Anleitung ihrer Lehrkräfte an digitale Medien heranzuführen, ihnen die Chancen und Perspektiven neuer Technologien zu eröffnen und letztlich auf ein Leben und Arbeiten in der digitalisierten Welt vorzubereiten.“ Weltweit haben bereits über 100 Schulen an diesem Projekt teilgenommen, in Mittelhessen sind die ersten sechs Schulen gestartet. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

60.000 Denkmäler

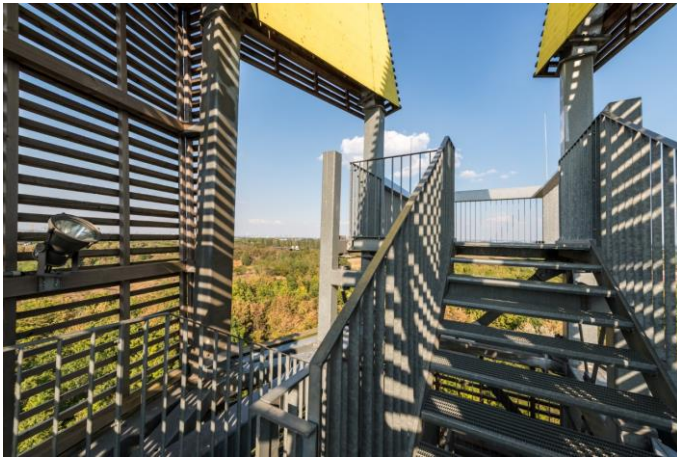
Für Hessen ist von insgesamt rund 60.000 Kulturdenkmälern und 2.500 Gesamtanlagen auszugehen. Mehr als zwei Drittel des Denkmalbestandes sind bereits in der [„Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmäler in Hessen“](#) dokumentiert und zum Teil im Internet – im digitalen Verzeichnis der Kulturdenkmäler Hessens (DenkXweb) – einsehbar.

Link der Woche

Nachthimmel im September 2020

Unseren Nachthimmel im September 2020 mit dem Wechsel der Jahreszeiten erläutert das Team des Sternenparks im Biosphärenreservat Rhön. Den Herbst repräsentiert das Pegasus-Quadrat in der Himmelsmitte. Der Große Wagen steht fast am Nordhorizont, weit unter dem Polarstern. Die Sommersternbilder Bootes, Herkules, Leier, Schwan und Adler rücken nach Westen. Von Nordosten nähern sich Kassiopeia, Perseus und Andromeda.

Hessenbilder



Auf den Regionalpark Aussichtsturm in Flörsheim-Weilbach bei Frankfurt führen 170 Stufen. Foto: Klaus Euteneuer

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer